

K 22 - Widmungen, Umstufungen, Einziehungen

Aufstellung in der Reihenfolge des Verlaufs der K 22 von Tornesch (L 110) bis Uetersen (B431) (Die Bau-km verlaufen in der anderen Richtung.)

Hinweis:

Das Straßenverzeichnis ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach § 3 Abs. 2 StrWG entsprechend zu ändern.

Widmungen

Folgende öffentliche Straßen und Wege, die im Rahmen dieser Baumaßnahme neu hergestellt werden, gelten mit der Verkehrsübergabe bzw. mit der Überlassung für den öffentlichen Verkehr gemäß §§ 3 und 6 Abs. 4 StrWG i. V. m. § 8a StrWG als gewidmet:

1. Die neue Teilstrecke der K 22 von Bau-km 4+172 (Abs. 010, Stat. 1,291) bis Bau-km 3+405 (Abs. 030, Stat. 0,000) mit einer Länge von 782 m und das bestehende Teilstück von rd. 15 m Länge in der Baulast des Kreises Pinneberg als Bestandteil der K22.
(Bauwerksverzeichnis Nr. 1)
2. Der neue ca. 70 m lange kombinierte Geh- und Radweg der von der östlichen Seite der K 22 in Bau-km 3+964 zur Gemeindestraße Großer Moorweg führt, in der Baulast der Stadt Tornesch (Nr. 24 im Bauwerksverzeichnis).
3. Der neue ca. 154 m lange kombinierte Geh- und Radweg vom Borstelweg bis an den westlich gelegenen Geh- und Radweg der K 22 (inkl. Anschluss) in Bau-km 3+753 in der Baulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 23 im Bauwerksverzeichnis).
4. Die neue ca. 21 m lange Gehwegverbindung über eine Treppenanlage vom kombinierten Geh- und Radweg vom Borstelweg bis an den westlich gelegenen Geh- und Radweg der K22 in Bau-km 3+717 in der Baulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 23b im Bauwerksverzeichnis)
5. Die neue ca. 24 m lange Gehwegverbindung über eine Treppenanlage von der Kaffeetwiete bis an den westlich gelegenen Geh- und Radweg der K22 in Bau-km 3+598 in der Baulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 23a im Bauwerksverzeichnis)
6. Der neue ca. 377 m lange kombinierte Geh- und Radweg auf der Westseite der K 22 vom Geh- und Radweg, welcher zur Gemeindestraße Großer Moorweg führt (Bau-km 3+964) bis zur Kaffeetwiete (Bau-km 3+588) unter der Bahnstrecke HH-Altona – Elmshorn hindurch in der Baulast des Kreises Pinneberg.
(Nr. 6 im Bauwerksverzeichnis)
7. Der neue ca. 179 m lange kombinierte Geh- und Radweg auf der Ostseite der K 22 von der Kaffeetwiete (Bau-km 3+588) bis zur Pinneberger Straße (Bau-km 3+422) in der Straßenbaulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 22 im Bauwerksverzeichnis).
8. Die neue ca. 38 m lange Straße inklusive kombiniertem Geh- und Radweg, welche in Bau-km 3+320 von der K 22 (auf der Westseite) in Richtung In de Hörn/An der Feuerwache abzweigt als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 16 im Bauwerksverzeichnis)
9. Der neue ca. 34 m lange Gehweg am Wischmöhlenweg vor den Häusern 4 und 6 (Bau-km 3+232 bis Bau-km 3+197) in der Baulast der Stadt Tornesch als Gehweg.
(Nr. 15 im Bauwerksverzeichnis)
10. Die neue Überfahrt zur neuen K22 in Höhe Haus Nr. 6 (Bau-km 3+230) in einer Länge von ca. 18 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Tornesch (Nr. 15 im Bauwerksverzeichnis).

11. Die neue Teilstrecke der K22 von Bau-km 3+355 bis Bau-km 3+200 mit einer Länge von 155 m in der Baulast des Kreises Pinneberg als Bestandteil der K22.
(Nr. 1 im Bauwerksverzeichnis)
12. Die neue Teilstrecke der K22 von Bau-km 1+700 bis Bau-km 1+500 mit einer Länge von 200 m in der Baulast des Kreises Pinneberg als Bestandteil der K22.
(Nr. 1 im Bauwerksverzeichnis)

Hinweis:

Der neue ca. 3.600 m lange kombinierte Geh- und Radweg auf der Westseite der K 22 von Bau-km 4+172 zzgl. des bestehenden Teilstückes von ca. 15 m zur bisherigen K22 bis Bau-km 3+964, Bau-km 3+588 bis Bau-km 3+405, von Bau-km 3+355 bis Bau-km 1+700 und Bau-km 1+500 bis Bau-km 0-020 teilt als Bestandteil der K 22 die Baulast derselben (Kreis Pinneberg).

(Nr. 2, 5 + 6 im Bauwerksverzeichnis).

Weiterer Hinweis:

Bei öffentlichen Straßen, die verbreitert, begradigt, durch Verkehrsanlagen ergänzt oder unwesentlich verlegt werden, gelten mit der Überlassung die neu hinzukommenden Straßenteile gem. § 6 Abs. 5 StrWG für den öffentlichen Verkehr als gewidmet.

Abstufungen

1. Die bisherige K 22 vom Anschluss an die neue K 22 (Abs. 010 Stat. 1,291) bis zur Kreuzung der Bahnlinie HH-Altona – Elmshorn (Abs. 010, Stat. 1,873) zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Tornesch.
2. Die bisherige K 22 von der Kreuzung der Bahnlinie HH-Altona – Elmshorn (Abs. 010, Stat. 1,889) bis zur Kreuzung Denkmalstraße/Pinneberger Straße (L 107) (Abs. 010, Stat. 2,211) zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Tornesch.
3. Die bisherige K 22 von In de Hörn (Abs. 030, Stat. 0,105)/Anschluss der Neubaustrecke in Bau-km 3+320 bis Wischmöhlenweg 2 (Abs. 030, Stat. 0,194)/Bau-km 3+230 der Neubaustrecke der K 22 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Tornesch.

Weiterer Hinweis:

Die ca. 200 m lange Trasse der bisherigen K 22 auf der westlichen Seite der neuen K22 von Bau-km 1+700 bis Bau-km 1+500 verbleibt als kombinierter Geh- und Radweg mit der Kennzeichnung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ Bestandteil der neuen K22.

Einziehungen

Folgende Teile öffentlicher Straßen gelten mit ihrer Sperrung gemäß § 8 Abs. 7 StrWG i. V. m. § 8a StrWG als eingezogen:

1. Der ca. 25 m lange Teilbereich der Gemeindestraße Gärtnerweg, da der Bahnübergang hier aufgelöst wird.
(Nr. 26 im Bauwerksverzeichnis).
2. Die Teilstrecke der bisherigen K22 von Abs. 010, Stat. 1,873 bis Abs. 010, Stat. 1,889 (Denkmalstraße / Großer Moorweg) mit einer Länge von 16 m , da der Bahnübergang hier aufgelöst wird), bisher in der Baulast des Kreises Pinneberg,
(Nr. 26a im Bauwerksverzeichnis).
3. Der ca. 21 m lange Teilbereich der Gemeindestraße Kaffeetwiete in Bau-km 3+588 bisher in der Baulast der Stadt Tornesch.
(Nr. 18 im Bauwerksverzeichnis).

4. Die Teilstrecke der bisherigen K22 von Abs. 030, Stat. 0,060 bis Abs. 030, Stat. 0,090 mit einer Länge von 30 m (bisherige östliche Anbindung an die K22) bisher in der Baulast des Kreises Pinneberg.
(Nr. 16 im Bauwerksverzeichnis).
5. Die Teilstrecke der bisherigen K22 von Abs. 030, Stat. 0,194 bis Abs. 030, Stat. 0,234 mit einer Länge von 40 m (bisherige westliche Anbindung an die K22) bisher in der Baulast des Kreises Pinneberg.
(Nr. 15 im Bauwerksverzeichnis).

Hinweis:

Die überbauten, renaturierten und rekultivierten Teilstrecken gelten ebenfalls als eingezogen.